

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Fernsprecher:  
Amt Siegmar Nr. 144.

N 15.

Sonnabend, den 11. April

1908.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Ölzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren Freiherr Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10 Pf. bezahlt. Zeitzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Interate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

### Palmsonntag.

Lautes Jubeln und Frohlocken  
Tönt durch Feld und Flur und Hain;  
In den hehren Klang der Glocken  
Fällt der Chor der Vöglein ein.  
Seht, der junge Frühling nahet,  
Schmückt mit Blüten Baum und Strauch  
Und sein Hauch, ganz sanft und leise,  
Füllt die Menschenherzen auch.  
Und ein anderer Frühling nahet;  
Hellen Blicke, gleich Sonnenschein,  
Fröhles Hoffen in dem Herzen,  
Zieht er in die Welt hinein.  
Barfe Wesen, sanft geleitet  
Von der treuen Elternhand,  
Tun den ersten Schritt ins Leben,  
In des Lebens Wunderland.

Nun so schreite Deine Bahnen  
Rüstig vorwärts, junge Schar:  
Läßt den Schwur am Hochaltare  
Heut erklingen fest und klar.  
Und nicht wanke und nicht weiche,  
Rüttelt auch der Feinde Macht,  
Denke, daß im Himmel oben  
Über Dir ein Vater wacht.

O, wie reich an Illusionen  
Ist das junge Menschenherz;  
Wähnt, das Leben kann nur bringen  
Nichts als Freude, Glück und Scherz.  
Und wir legen unsre Hände  
Segnend auf das teure Haupt,  
Dass der Herr ihm alles spende,  
Was das Kinderherzchen glaubt.  
Und der Herr, der Luf und Wolken  
Zeigt ihrer Wege Bahn,  
Möge es fürder auch behüten  
So wie er bisher getan.—  
Nicht auf blumenreichen Pfaden  
Schreitet stets des Pilgers Fuß —  
Nicht an jedem neuen Morgen  
Strahlt der Sonne heller Gruß.

Wenn der Herbst des Lebens nahet  
Mit des Todes Dämmertheim,  
Möge Euer Lebenswandel  
Würdig sein, gelebt zu sein.  
Wenn das Herz mit Heimatsehnen  
Zieht ins Vaterhaus hinan,  
Dann noch sei sein Abschiedssegan:  
„Mit dem Herrn sang alles an!“

Sieh, der Frühling weicht dem Sommer,  
Ernster wird die Lebensbahn.  
Jeden neu geschenkten Morgen  
Fang im Namen „Jesus“ an,  
Und es wird Dein Werk gelingen  
Und es schreitet rüstig fort.  
Lob und Preis wirft Du ihm singen  
Deinem Helfer, Deinem Gott.  
Ziehn an Deinem Lebenshimmel  
Jemals dunkle Wolken 'rauf,  
O, dann schaue glaub'gen Herzens  
Hoffnungsvoll zum Vater auf.  
Leg in seine Vaterhände  
All Dein Bangen, all Dein Leid  
Und er wandelt Deinen Kummer,  
In des Glaubens Seligkeit.

Eduard Dietrich-Schmidt.

### Bekanntmachung.

Am 15. April dieses Jahres wird das Wassergeld auf den I. Termin 1908 fällig und ist  
spätestens bis zum 30. April 1908  
bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkskasse zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 8. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

### Bekanntmachung.

Die im Vorjahr ausgegebenen Erlaubnisarten zum Legeholsammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind bis  
1. Mai 1908  
anher zurückzugeben. Bis zu gleichem Zeitpunkte haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten  
für die neue Periode vom 1. Juli 1908 bis 15. April 1909 wünschen, bei dem unterzeichneten Gemeinde-  
vorstand zu melden.  
Reichenbrand, am 8. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. zum 8. April do. So. ist eine neue Straßen- und Ubsperrungslaterne am  
Schleusenbau des Dorfbaches — Nähe der Feig-Schmiede — in nichtswürdiger und frevelnder Weise  
zerstochen, abgerissen, bei Seite geschleudert und völlig unbrauchbar gemacht worden.  
Ebenso sind in letzter Zeit wiederholt Schlaglöcher der elektrischen Straßenbeleuchtung abge-  
schlagen worden.  
Das Publikum wird höflich gebeten, solcher empörenden Nohheit der Zerstörung öffentlicher  
Einrichtungen mit aller Entschiedenheit entgegenzuhalten und die Gemeindeverwaltung in dieser Richtung  
unterstützen zu wollen.  
Demjenigen, der den oder die Freveler so zur Anzeige bringt, daß eine gerichtliche Bestrafung  
erfolgen kann, wird hiermit in jedem Falle eine Belohnung von 20 Mark zugesichert.  
Rabenstein, am 9. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Gefunden: 1 Pack Handschuhe.  
Rabenstein, am 10. April 1908.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Palmsonntag!

Wie lieber hat mich Gott gebracht  
durch seine große Güte.

So singt, Ihr jungen Christen, heute vorm Altar des  
Herrn. Ja, bis hierher hat er Euch gebracht, behütet  
und beschützt fürs kommende, spätere Leben, in das Ihr  
heute mit frischem Mut den ersten Schritt tut. Habt Ihr  
Gott aber auch gefragt, warum Gott bis hierher so sicher  
geleitet hat? Nun die Antwort ist leicht zu finden. Ihr  
sollt werden eifrige Diener und Helfer seiner Kirche, feste  
Stützen Eures Glaubens und tätige Verbretter seines  
Wortes und Willens. Das, was Ihr heute in die Hand  
Eures Seelsorgers, dem Diener Gottes, gelobt, das ist  
ein Schwur, ernst wie sonst keiner, ein Schwur fürs ganze  
Leben. Trägtet darum darnach, daß Ihr nicht meinelbig

werdet. Mag die Versuchung, deren es jetzt so viel gibt, an  
Euch herantreten, ganz gleich in welcher Gestalt, so zeigt Ihr die  
Tür. Schließt zu des Herzenslämmlein, betet so wie Euch  
die liebe Mutter beten lehrte; „Soll niemand drin wohnen  
als Jesus allein.“

Und nun zu Euch, lieben Eltern, Vormünder, Meister  
und Frauen: Euch werden die jungen Gemüter anvertraut.  
Wachet über sie, geht ihnen mit gutem Beispiel voran.  
Arbeitet an den Herzen der jungen Christen, denn von Euch  
fordert der Herr das anvertraute Pfund wieder. Selig der,  
der besteht vor unserem Herrn und Himmel.

Und nun mit Gott, Ihr jungen Christen, mit Gott,  
in Gott und für Gott ins neue Leben.

E. D. S.

Reichenbrand. Der Gesangverein „Harmonie“ veranstaltet  
am 1. Osterfeiertag im hiesigen Gasthause wieder ein öffentliches  
Konzert. Das hierzu von dem strebsamen Vereine aufgestellte Pro-

### Bekanntmachung.

Die im Vorjahr ausgegebenen Erlaubnisarten zum Legeholsammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind bis  
5. Mai 1908  
anher zurückzugeben.

Bis zu gleichem Zeitpunkte haben sich auch diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue  
Periode vom 1. Juli 1908 bis 15. April 1909 wünschen, im hiesigen Rathause — Meldeamtss-  
zimmer — zu melden.  
Rabenstein, am 7. April 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Die am 1. dieses Monats fällig gewesene Wassersteuer ist regulativergemäß innerhalb 14 Tagen  
an die Gemeindekasse abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist muß gegen Säumige die zwangsweise Beteiligung eingeleitet werden.  
Neustadt, am 3. April 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Geißler.

### Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 2. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für  
das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens  
zum 15. Mai 1908  
an die hiesige Gemeindekassen-Verwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige  
das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 10. April 1908.

Der Gemeindevorstand.  
Geißler.

### Die Sparkasse zu Neustadt

Telefon Nr. 85, Amt Siegmar.  
unter Garantie der Gemeinde  
verzinste Einlagen mit 3½ %.  
Für Einlagen, welche bis zum 1. eines Monats bewirkt  
werden, erfolgt Vergütung für den vollen Monat.

Die Sparkasse erledigt täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erledigt.

gramm vieler Chor- und Solosänge, und auch für den humoristischen  
Zell ist reichlich Sorge getragen. Der Besuch dieser Aufführung ist  
bestens zu empfehlen.

### Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.  
Am Sonntag Palmarum den 12. April a. c. dorm.  
9 Uhr Konfirmationsgottesdienst.

Am Mittwoch den 15. April vorm. 11 Uhr erstmalige  
Beichte für die Neukonfirmierten.

Am Gründonnerstag den 16. April vorm. 9 Uhr  
Abendmahlsgottesdienst insbesondere für die Neukonfirmierten  
und deren Angehörige.

Am Churfesttag den 17. April vorm. 9 Uhr Predigt-  
gottesdienst mit Tei der hl. Abendmahl. Beichte 1/2 Uhr.  
Nachm. 6 Uhr Abendcommunion.